

Merkblatt

Selbstwerbung von Holz

Für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Sie als Selbstwerber verantwortlich. Zu Ihrer Information sind in diesem Merkblatt wichtige Bestimmungen zusammengefasst. Die kompletten VSGen (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz) können Sie bei Ihrer Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beziehen. Besuchen Sie einen Motorsägenlehrgang (Forstamt oder

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft), um Ihr Holz sicher und schneller aufarbeiten zu können. Selbstwerbung von Holz darf nicht in Alleinarbeit durchgeführt werden. Sie müssen ständig Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person haben, die im Notfall helfen oder für Sie Hilfe herbeiholen kann.

1 Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden.
- Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!)
- Werdende Mütter
- Alkoholisierte Personen

2 Die Selbstwerbung darf in folgenden Situationen nicht durchgeführt werden:

- Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
- Bei Gewittern und starkem Wind
- Bei Sichtbehinderung (z. B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)

3 Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:

- Die Motorsäge beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten.
- Eisenkeile nicht verwenden.
- Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schwertschärfe sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten.
- Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff und von Motorsägen mit Katalysator senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umwelt erheblich.
- Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Bitte verwenden Sie biologisch abbaubare Schmierstoffe.

4 Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist:

- Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten.
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, instandsetzen, transportieren und abstellen.

- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (z. B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2 m).
- Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
- Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.

5 Schutzkleidung für Arbeiten mit der Motorsäge (einschließlich Schwenkbereich der Motorsäge) benutzen:

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Handschuhe
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz

6 Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist)
- Handschuhe

7 Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

- Umgebung begutachten (z. B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung) Berücksichtigung der günstigsten Rückrichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen.
- Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind.
- Ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm und mehr ist ein Fellkerb anzulegen.